



Die Vorsitzende des
Ausschusses für Frauen, Wirtschaft und
Beschäftigung
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3314
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Angelika Paa

Wiesbaden, 01.02.2017

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung
am Dienstag, 7. Februar 2017, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 301 (3. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift vom 06.12.2016

2. **17-F-21-0001**

Industriestandort stärken / Implementierung einer Strategie 17-V-80-0001
Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 01.02.2017
Mit der Sitzungsvorlage wird eine Standortanalyse nebst Handlungsempfehlungen für den
Industriestandort Wiesbaden vorgestellt.

Der Ausschuss möge beschließen:
Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird ein öffentliches Hearing veranstaltet, in dem die Ergebnisse der genannten Studie vorgestellt werden und diskutiert werden können, hierzu bittet die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat um Unterstützung.
2. Eingeladen werden sollen außer den Stadtverordneten u. a. auch die Kammern, Gewerkschaften und Vertreter*innen der Unternehmen.

3. 17-V-80-0001

DL 06/17-10

Industriestandort Wiesbaden stärken - Implementierung einer Industriestrategie

4. 16-F-01-0019

Wirtschaftsstandort Wiesbaden
Beschluss des Ausschusses Nr. 0052 vom 08.11.2016

ANLAGE - Bericht des Magistrats

5. 16-F-05-0017

Nachhaltige und unbürokratische Wirtschaftsinitiative für einen einzigartigen Arbeits- und Lebensstandort
Antrag der Stadtverordnetenfraktion der Freien Demokraten vom 08.11.2016
-eingebracht in die Sitzung am 08.11.2016

ANLAGE - Antrag

6. 17-F-08-0008

Zielkonflikt „Schaffung von Wohnraum“ Sicherung eines Betriebs (Fa. Carl Reichwein GmbH)?
Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 01.02.2017

Zu Jahresbeginn wurde in der Tagespresse (WT, 4.1.17) von der Gefährdung des (seit 1890 bestehenden) Unternehmens Fa. Carl Reichwein GmbH (Hasengartenstraße) berichtet, da das Unternehmen (mit mehr als 50 Arbeitsplätzen) perspektivisch in seiner Existenz bedroht sei, Eine betriebswirtschaftlich notwendige Erweiterung vor Ort sei nicht im erforderlichen Maße möglich. Die von der Fa. Carl Reichwein GmbH angestrebte Erweiterung wird durch eine Planung der GWW mit Wohnbebauung (laut Presse 54 Wohnungen) auf benachbarten Grundstücken ausgeschlossen. Der Wirtschaftsdezernent habe „Sorgenfalten“ wird im genannten Presseartikel berichtet.

Zugleich hat sich die Fa. Carl Reichwein GmbH auch an die städtischen Entscheidungsträger*innen mit der Bitte um Unterstützung gewandt.

Der Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung wolle deshalb beschließen:

Der Magistrat möge dem Ausschuss berichten, wie er den geschilderten Zielkonflikt beurteilt und Vorschläge unterbreiten, wie er gelöst werden könnte.

Bis zu einer Entscheidung der städtischen Körperschaften (Magistrat, Stadtverordnetenversammlung) soll die Bebauungsplanung der GWW an dieser Stelle nicht weiter vorangetrieben werden.

7. 16-V-80-8006

DL 01/17-14

Arbeitsmarktprojekt 'Zusammenarbeit mit Integrationsfirmen - Greenteam' - Verlängerung 2017 bis 2019

7.1 17-F-03-0010

Greenteam

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 01.02.2017

Mit der Sitzungsvorlage soll eine Verlängerung des Projekts um 2 Jahre beschlossen werden. Diesbezüglich bittet die Fraktion noch um Beantwortung folgender Fragen:

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, dem Ausschuss zu berichten:

1. Werden die Beschäftigten nach Tarif entlohnt? Wenn ja, nach welchem?
2. Erfolgt eine ausgewogene und geschlechtergerechte Auswahl der geförderten Personen? Wenn nein, warum nicht?
3. Laut Sitzungsvorlage wurden 6 Personen in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt. Wann erfolgte dies? Zu welchen Konditionen?
4. Waren die Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt in den vergangenen 5 Jahren auf Dauer erfolgreich, also sind die Vermittelten weiterhin im ersten Arbeitsmarkt beschäftigt?
5. Wenn seitens der geförderten Personen ein Abbruch der Maßnahme erfolgt, werden die Gründe hierfür eruiert und entsprechende Maßnahmen zur Verhinderung von weiteren Abbrüchen eingeleitet?
6. Welche Schulungen erhielten die geförderten Personen im Rahmen der geförderten Maßnahme?

8. 17-F-03-0009

Familienpflegezeit

Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 01.02.2017

Seit 1.1.2015 gelten im Bereich der Pflege andere gesetzliche Regelungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf. Die Wiesbadener Regelung zur Familienpflegezeit aus dem Jahr 2012 ist damit obsolet.

Angehörige haben die Möglichkeit, bis zu zehn Arbeitstage der Arbeit fernzubleiben, um in einer akuten Pflegesituation eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren oder eine pflegerische Versorgung in dieser Zeit sicherzustellen. Für diese Zeit ist eine Lohnersatzleistung - das Pflegeunterstützungsgeld - vorgesehen. Der nahe Angehörige muss jedoch voraussichtlich die Voraussetzungen einer Pflegebedürftigkeit im Sinne des §§ 14 und 15 SGB XI erfüllen.

Beschäftigte haben einen Anspruch darauf, bis zu sechs Monate teilweise oder ganz aus dem Job auszusteigen, wenn sie einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegen und können für diese Zeit ein zinsloses Darlehen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben beantragen. Es besteht allerdings kein Rechtsanspruch gegenüber Arbeitgebern mit 15 oder weniger Beschäftigten.

Der Rechtsanspruch gilt auch für die außerhäusliche Betreuung eines minderjährigen pflegebedürftigen nahen Angehörigen mit mindestens Pflegestufe I.

Um einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in der letzten Lebensphase zu begleiten, kann eine bis zu dreimonatige vollständige oder teilweise Auszeit genommen werden.

Außerdem können Angehörige bis zu 24 Monate lang ihre Arbeitszeit auf bis zu 15 Stunden pro Woche reduzieren, um die Menschen zu pflegen, die ihnen nahe stehen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,
dem Ausschuss zu berichten:

- Wie viele Personen (aufgesplittet nach männlich/weiblich) haben welche Leistungen in Anspruch genommen (10-Tage-Regelung, bis zu sechs Monate Ausstieg, bis zu 24 Monate Arbeitszeitreduzierung, dreimonatige Auszeit für die letzte Lebensphase)?

9. 17-F-08-0007

Gender Budgeting

Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 01.02.2017

Im Beschluss 0030 vom 5. Juli 2016 bekräftigte der Ausschuss seinen Beschluss 0010 vom 23. Februar 2016, mit dem er sich für die Initiierung eines Pilotprojekts Gender-Budgeting im Bäderbereich (Mattiaqua) aussprach. Dazu wurde die Fortführung der AG Budgeting unter Einbeziehung von Dezernat I und Mattiaqua beschlossen. Bisher erfolgte keine Einladung seitens des Magistrats.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat möge umgehend zur AG Gender-Budgeting einladen - unter Einbeziehung aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen und Vertreter*innen von Mattiaqua.

10. Aktuelles aus dem Kommunalen Frauenreferat

11. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. **17-V-20-0001** **DL 06/17-7, 04/17-5**
Investitionscontrolling 4. Quartal 2016

2. **17-V-80-8002** **DL 01/17-17**
Arbeitsmarktprojekt 'Neue Wege in den Beruf' - Projektverlängerung 2017 bis 2020

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Schuchalter-Eicke
Vorsitzende